

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	13.03.2014

Beantwortung der Anfrage von Herrn Marx zum Gesprächsstand zwischen Bund, Land und Kommune betreffend die in 2011 und 2012 nicht verausgabten Mittel für Bildung und Teilhabe; Bezug: Rechnungsprüfungsausschuss vom 21.11.2013, Vorlage 3545/2013

Zu den in **2012** nicht verausgabten Transfermitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) liegt zwischenzeitlich kein neuer Sachstand vor. Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass der Bund wie angekündigt die in 2012 nicht verausgabten BuT-Transfermittel mit den Kosten der Unterkunft verrechnen wird. Der genannte Fall ist jedoch noch nicht eingetreten, bislang wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im von Köln angeforderten Umfang ohne Abzug angewiesen.

Ergebnisse der durch das MAIS NRW hierzu in Aussicht gestellten Prüfung rechtlicher Schritte liegen ebenfalls bisher nicht vor.

Ergänzend kann berichtet werden, dass zu den verbliebenen BuT-Transfermitteln aus **2011** das MAIS und der Städtetag seitens des Amtes für Soziales und Senioren am 12.12.2013 um Mitteilung gebeten wurden, ob die nicht verausgabten Mittel zweckgebunden sind oder nur zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher herangezogen werden können (z.B. zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit) oder als allgemeine Deckungsmittel gelten.

Hierzu liegen Rückmeldungen seitens des Städtetags und der Landesregierung NRW vor, nach der zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sowohl die nicht verausgabten Mittel der Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit aus 2011-2013 als auch die nicht verausgabten BuT-Transfermittel aus 2011 eingesetzt werden können und sollen.

Die Schulsozialarbeit in Köln wird aus den in 2011 nicht verausgabten Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit bereits vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 weitergeführt. Es besteht sowohl der Wunsch als auch der Bedarf, die Schulsozialarbeit weiter zu verlängern.

Die BuT-Transfermittel wurden in 2011 nicht vollständig verausgabt, so dass nun beabsichtigt ist, hieraus die Schulsozialarbeit bis Ende 2014 zu verlängern. Dezernat IV liegen alle Informationen entsprechend vor.

In dem entsprechenden Schreiben des Ministeriums wird ausgeführt, dass „der Dialog zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab 2015 auf unterschiedlichen Ebenen fortgesetzt wird“.

Die Verwaltung wird unaufgefordert weiter berichten.

gez. Reker